

Merkblatt Sicherheit und Brandschutz

Die Standinhaber haben in der Aufbauphase ihres Verkaufsstands sowie beim Betrieb desselben folgendes zu beachten bzw. zu gewährleisten:

Sicherheitseinrichtungen, wie Gasschieber, Hydranten, Stromverteiler u. ä. dürfen nicht über- oder verbaut oder zugestellt werden. Eine ständige Zugriffsmöglichkeit hierzu muss gewährleistet sein. Baustoffe, Dekorationen und Ausstattungsgegenstände der Verkaufsstände müssen gemäß DIN 4102 schwer entflammbar sein.

Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden haben die Stände, in denen mit offenem Feuer oder heißen Oberflächen umgegangen wird, mindestens einen Feuerlöscher PG 6, geeignet für die Brandklassen A, B und C, in betriebsbereitem Zustand sichtbar und leicht zugänglich vorzuhalten. Bei Verwendung von heißem Fett ist zusätzlich ein Fettbrandlöscher der Brandklasse F bereit zu stellen.

Elektroinstallationen, Elektrogeräte und sonstige elektrisch betriebene Einrichtungen müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen. Elektroarbeiten sind nur von Elektrofachkräften durchzuführen.

Kabel, Schläuche und Leitungen dürfen keine Behinderung auf den Verkehrsflächen darstellen. Sie sind in geeigneter Form zu verlegen, abzudecken.

Elektrische Geräte sind so aufzustellen und zu betreiben, dass sie keinen Brand verursachen können.

Sie sind insbesondere mit ausreichendem Abstand nach allen Seiten zu brennbaren Stoffen oder Gegenständen zu installieren.

Werden Druckgasflaschen mit Flüssiggas verwendet, darf jeweils nur die im Betrieb befindliche Flüssiggasflasche aufgestellt werden. Die Flüssiggasflaschen sind standsicher aufzustellen. Sie müssen Dritten oder Unbefugten unzugänglich sein und im Übrigen ausreichend belüftet sein.

Haftungsbestimmungen

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden jeglicher Art. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Jede Haftung des Veranstalters für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.